

Änderungsantrag Nr. 2

<u>Bezug:</u>	Fortschreibung HKK – Drucksache VIII/279/1
<u>hier:</u>	Änderungsantrag Nr. 2 (§§ 8 (5), 9 (1) GO HS SDL
<u>Datum:</u>	17.03.2026
<u>Status:</u>	öffentlich

Beratungsfolge:

Stadtrat 23.03.2026

Der Stadtrat möge beschließen:

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dass nachfolgende, seitens der Verwaltung vorgeschlagene Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Konsolidierungskonzept entfallen:

1.) Maßnahme lfd. Nr. 24 – 009 Reduzierung Fortbildungen

2.) Maßnahme lfd. Nr. 26 – 003 Zusammenlegung beratende Ausschüsse

Begründung:

zu 1.)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kommunalen öffentlichen Dienst haben einen gesetzlichen Anspruch auf Fortbildung. Dieser Anspruch basiert auf verschiedenen rechtlichen Grundlagen, darunter der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), der Arbeitgeber zur Förderung der beruflichen Weiterbildung verpflichtet. Die Beschäftigten können an Maßnahmen teilnehmen, die ihre Kenntnisse erhalten, erweitern oder anpassen. Besonders im öffentlichen Dienst muss der Arbeitgeber dafür sorgen, dass die Mitarbeitenden fachlich qualifiziert bleiben, damit Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt werden. Daher sollte der Haushaltsansatz für Fortbildungen nicht gekürzt werden – Weiterbildungen bleiben auch in Zukunft unverzichtbar.

zu 2.)

Die Ausschüsse können nicht kurzfristig zusammengelegt werden, da dafür die Hauptsatzung geändert und die Zustimmung der Kommunalaufsicht eingeholt werden muss. Wegen der geringen Einsparung von 1.500 EUR wird empfohlen, die Änderung erst in der nächsten Amtsperiode umzusetzen.

Stendal, den 17.03.2026



R ö h l / Fraktion Freie Stadträte Stendal
Fraktionsvorsitzender